

## Vorgehen bei unerlaubter Bildnutzung (§ 72 UrhG)

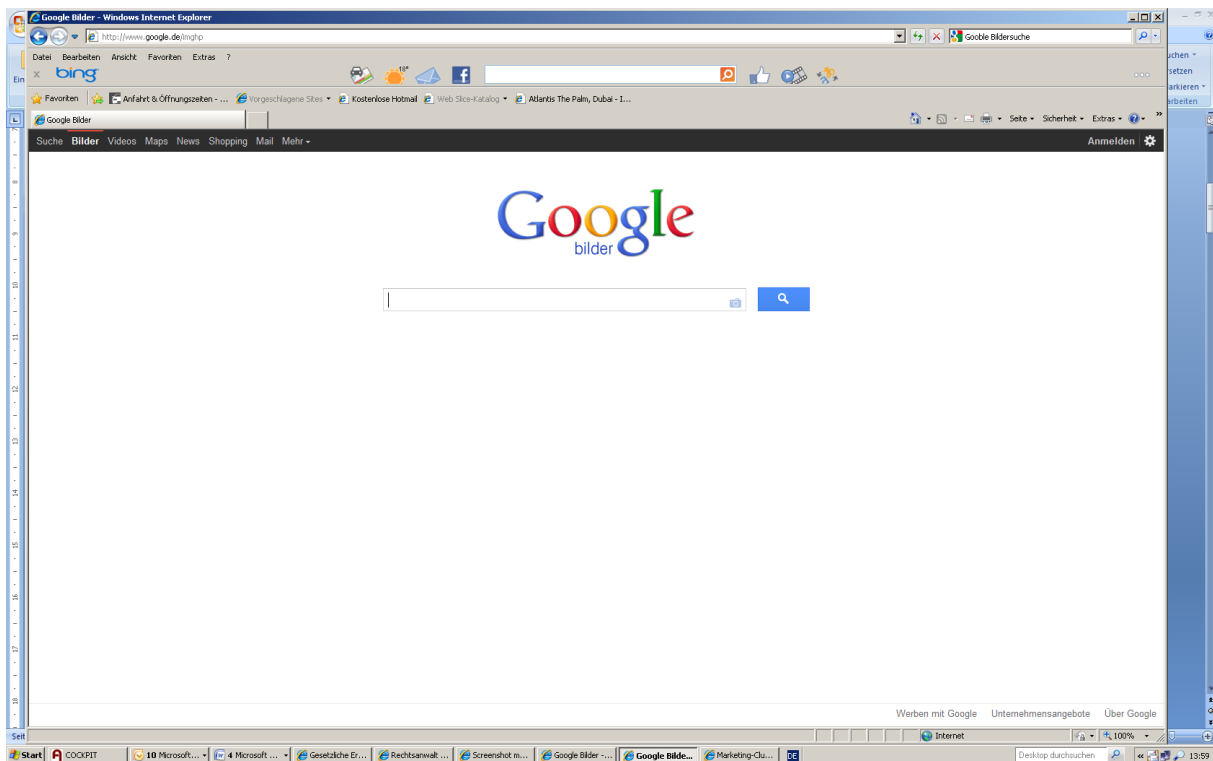
### 1. Eigener Aufwand zur Bilderzeugung / Verfolgung von Rechtsverletzern

Sie haben erheblichen Aufwand getrieben, um ein bestimmtes von Ihnen geschossenes attraktives Foto zu erhalten. Nun möchten Sie vermeiden, dass Dritte dieses Foto – ohne dies von Ihnen lizenziert bekommen zu haben – illegal für eigene (gewerbliche) Zwecke nutzen. Außerdem liegt es nahe, für die illegale Nutzung einen Schadenersatz einzufordern.

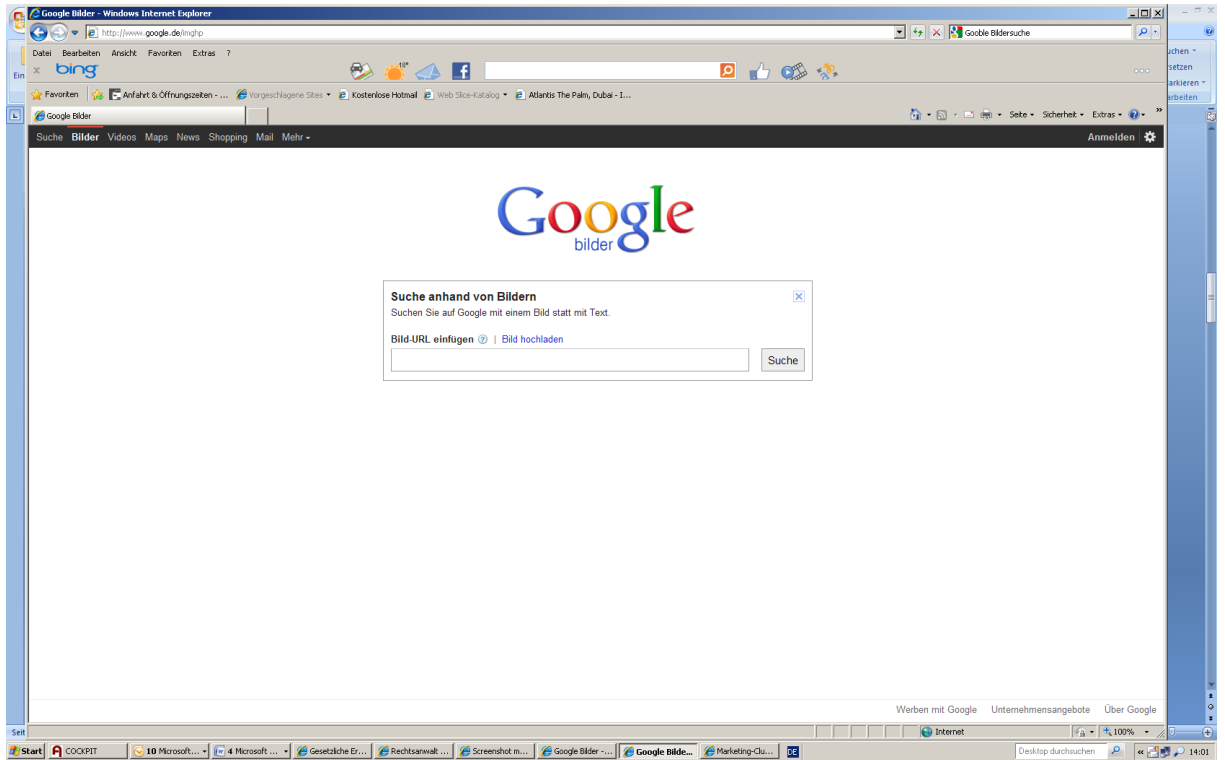
### 2. Auffinden des Bildes im Netz

Wie finden Sie Ihr Foto im Netz?

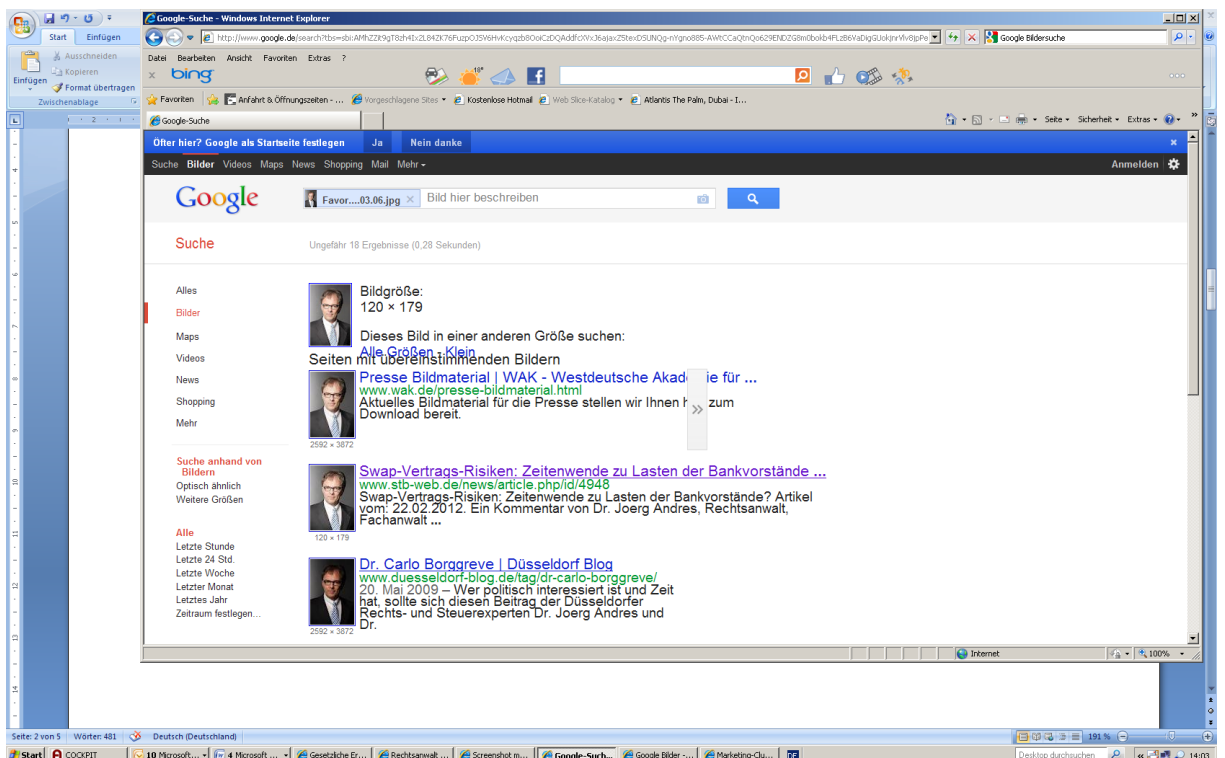
- Dazu fertigen Sie sich zunächst eine jpg-Datei oder tif-Datei Ihres Fotos, indem Sie Ihr Foto auf Ihrem eigenen PC speichern.
- Dann rufen Sie die Google-Bildersuche auf ([www.google.de/imghp](http://www.google.de/imghp)) und klicken die im Suchfeld rechts klein abgebildete **Kamera** an (nicht: die Lupe).



- Als nächstes erhalten Sie die erweiterte Suchmaske, auf der Sie „Bild hochladen“ anklicken, um Ihr Foto von Ihrem PC hochzuladen.



- Nachdem Sie Ihr Bild hochgeladen haben, betätigen Sie den Button „Suche“. → Sofort erhalten Sie die Rückmeldung, wo Ihr Foto im Netz verwendet wird.



So gelingt es Ihnen, zu überprüfen, ob Ihr Foto nur da verwendet wird, wo Sie es wünschen und dies mit Ihnen vereinbart wurde, oder auch an anderen Stellen auf andere Weise, als Ihnen vielleicht lieb ist ...



### 3. Screenshots anfertigen

Machen Sie einen Screenshot der Seite, auf der Sie eine **illegale** Nutzung Ihres Fotos festgestellt haben.

Dazu brauchen Sie nur die aufgefundene Seite durch Drücken der Taste „Drucken“ (meist oberhalb des Pfeiltastenblocks auf Ihrer Tastatur) zu speichern.

Anschließend können Sie diese Seite in einer ganz normalen WORD-Datei durch Betätigen der Tastenkombination „Strg.“ + „v“ lesbar machen und dort einfügen.

Diese Datei dann speichern.

Anschließend noch die Impressumsseite der Homepage per Screenshot festhalten und wie oben bei dem zuvor beschriebenen Screenshot dokumentieren.

Anschließend alles speichern.

#### 4. Eigene Urheberschaft nachweisen

Dokumentieren Sie, wann und wo Sie das Foto gemacht und veröffentlicht haben. Prüfen Sie in diesem Zusammenhang, ob und wem Sie in der Vergangenheit ggf. eine Nutzung des Fotos bereits eingeräumt haben.

#### 5. Kontaktaufnahme zur Rechtsverfolgung

Senden Sie diese Dokumentation per E-Mail an Rechtsanwalt Dr. Joerg Andres unter [ja@andresrecht.de](mailto:ja@andresrecht.de).

Die Entscheidung, ob und wie ggf. gegen die Rechtsverletzer vorgegangen werden soll, wird direkt zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt getroffen.

#### **Möglich ist z.B. folgendes mehrstufige Vorgehen:**

- Abmahnung mit Fristsetzung zur Löschung des Fotos und mit Anforderung einer Erklärung, in welchem Umfang das Foto vermarktet wurde.
- Danach kann Schadenersatz von dem Rechtsverletzer verlangt werden.
- Sodann kann der Versand einer Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung (wieder mit Fristsetzung) und der Aufgabe der anfallenden Kosten (Schadenersatz und Anwaltsgebühren) an den Rechtsverletzer erfolgen.
- Schließlich wird dem Fotografen der Schadenersatzbetrag überwiesen, der vom Rechtsverletzer geleistet wurde. Die gezahlten Anwaltsgebühren verbleiben beim Rechtsanwalt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte einfach an:

**Dr. Joerg Andres**  
**Rechtsanwalt**

Marienstr. 10

40212 Düsseldorf

T: 0211 / 388 377-20

F: 0211 / 388 377-29

M: 0163 / 566 44 94

E: [ja@andresrecht.de](mailto:ja@andresrecht.de)

I: [www.andresrecht.de](http://www.andresrecht.de)